

Betreff Zusätzliche Mittel für die Arbeit des Präventionsrates der Landeshauptstadt Wiesbaden

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Beantragung von zusätzlichen Mitteln für die Arbeit des Präventionsrates der Landeshauptstadt Wiesbaden. Für Präventionsaktionen werden die zusätzlich benötigten Mittel im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024/2025 als weitere Bedarfe angemeldet.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 aufgrund der Konsolidierungsvorgaben erforderliche zusätzliche Mittel für die Präventionsarbeit des Präventionsrates der Landeshauptstadt Wiesbaden nicht im Eckwert des Haushaltsplanes 2024/2025 abgebildet werden konnten;
 - 1.2 eine Zusetzung der als weitere Bedarfe angemeldeten Mittel in Höhe von 20.000 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024/2025 erforderlich ist.
2. Die Kosten in Höhe von 20.000 Euro jährlich werden als weiterer Bedarf zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 angemeldet.
3. Dez. II/31 wird in Verbindung mit Dez. III/20 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

D Begründung

Zu den Hauptaufgaben des Präventionsrates der Landeshauptstadt Wiesbaden gehört es, das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken.

Von der Geschäftsstelle des Präventionsrates und den derzeit sechs Arbeitsgruppen werden daher zu unterschiedlichen Themen entsprechende Präventionsmaßnahmen und -veranstaltungen durchgeführt.

Während der Corona-Pandemie konnten leider verschiedene Maßnahmen nicht umgesetzt bzw. nicht mehr weiterverfolgt werden.

Seit der Lockerung von Corona-Maßnahmen ist eine erhöhte Nachfrage aus der Bevölkerung wahrzunehmen, entsprechende Angebote weiterzuverfolgen bzw. neue Angebote anzubieten, wie z. B.:

1. Jugendaktionstag „gEt a liFe“ der AG „Impuls“

Das Konzept des Jugendaktionstages „gEt a liFe“ ist darauf ausgelegt, vielen Schülerinnen und Schülern (SuS) der 8. Jahrgangsstufe die Angebote verschiedener Hilfseinrichtungen näher zu bringen und die Hemmschwelle bei einem möglichen Bedarf zu verringern.

Der Jugendaktionstag gestaltet sich in eine Auftaktveranstaltung und einen Aktionstag.

Das Angebot der AG „Impuls“ wird sehr gut angenommen, sodass aufgrund des steigenden Interesses Wiesbadener Schulen an dem Projekt und der dadurch stetig steigenden SuS-Zahlen eine Neuausrichtung des Jugendaktionstages „gEt a liFe“ - speziell des Aktionstages - erforderlich wurde. Für das Jahr 2024 ist die AG derzeit in der Planung, einen „Markt der Möglichkeiten“ aller Hilfseinrichtungen im Schlachthof Wiesbaden für die SuS anzubieten.

Die von der Geschäftsstelle eingeholte erste Kostenschätzung beläuft sich - zum derzeitigen Stand - auf ca. 10.000 € - allein für die Nutzung des Schlachthofes. Darüber hinaus entstehen auch noch weitere Kosten für Verpflegung, Druckmaterialien etc. Es wird mit Ausgaben in Höhe von 12.000 €

gerechnet. Die bisher anfallenden Kosten in Höhe von ca. 2.500 € für die Durchführung des Tages bleiben weiterhin bestehen bzw. werden sich aufgrund der steigenden SuS-Zahlen auch erhöhen.

2. Präventionsveranstaltungen

Für die Durchführung von Präventionsveranstaltungen, wie z. B. Informationsveranstaltungen zum Enkeltrick, würden aufgrund der derzeitigen Konsolidierungsvorgaben keine Mittel zur Verfügung stehen. Es war jedoch der Wunsch des Ausschusses, entsprechende Informationsveranstaltungen anzubieten. Die Planungen des Präventionsrates sahen es hier gemeinsam mit der Landespolizei vor, die Seniorinnen und Senioren während eines Seniorencafés über die Risiken zu informieren.

Um dem Wunsch des Ausschusses nachkommen zu können, ist es daher unumgänglich, entsprechende Mittel im nächsten Doppelhaushalt 2024/2025 bereitzustellen.

Aufgrund des zunehmenden Interesses von Seiten der Bevölkerung und der Politik, die positiven Ansätze der Präventionsarbeit weiterzuverfolgen, ist es erforderlich, für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen entsprechende Mittel im Haushalt bereitzustellen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 6. Juni 2023


Dr. Franz
Bürgermeister